

Hinweis zur Fächerwahl in den lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen

Für bestimmte, nach Kompetenzkriterien gebündelte Fächer, wird eine definierte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung stehen (kompetenzorientierte Passungsquote). Bei Wahl eines der folgenden Fächer verbessern sich Ihre Zulassungschancen:

Bachelor Primarstufe:

Passungsquote 1: Islamische Religionspädagogik/Theologie

Passungsquote 2: Sport

Bachelor Sekundarstufe I:

Passungsquote 1: Chemie

Passungsquote 2: Physik

Passungsquote 3: Technik

Passungsquote 4: Evangelische Theologie/Religionspädagogik

Passungsquote 5: Katholische Theologie/Religionspädagogik

Passungsquote 6: Islamische Theologie/Religionspädagogik

Passungsquote 7: Französisch

Passungsquote 8: Sport

Die für die Teilnahme am Auswahlverfahren in den kompetenzorientierten Passungsquoten erforderliche besondere Kompetenz in den genannten Fächern ist jeweils durch ein Motivationsschreiben nachzuweisen, das folgende Voraussetzungen erfüllen muss:

- Umfang von mindestens einer, maximal zwei DIN A 4 Seiten,
- Darstellung der besonderen Beweggründe für die Wahl des Faches innerhalb des angestrebten Bachelorstudiengangs nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 oder Nr. 2 und der sich typischerweise anschließenden Berufstätigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Eignung für das gewählte Fach,
- eigenhändig unterschriebene Erklärung, dass das Motivationsschreiben selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und die aus fremden Quellen übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht worden sind.

Dabei ist das Formblatt zu verwenden.

Das Motivationsschreiben wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Begründung über die Wahl des Faches,
- Begründung der Eignung für das gewählte Fach,
- Begründung für die Eignung für das gewählte Fach als Unterrichtsfach,
- Begründung der Eignung für ein Lehramt bezogen auf das Fach.

Es werden bis zu 8 Punkte vergeben, für jedes Kriterium maximal 2 Punkte. Die Kompetenz ist hinreichend nachgewiesen, wenn mindestens 4 Punkte erreicht wurden

Wer aufgrund der Wahl eines Faches einer Passungsquote einen Studienplatz erhält kann bei einem späteren Fachwechsel nur ein Fach einer anderen Passungsquote (nicht in ein besonders nachgefragtes Fach, hier gibt es nur begrenzte Plätze) wählen.

Die einzelne Bewerbung nimmt automatisch und gleichzeitig am Auswahlverfahren und dem Wartezeitverfahren teil. Beim Auswahlverfahren werden die Studienplätze nach einer Rangliste vergeben. Der jeweilige Ranglistenplatz des Bewerbers ist von seiner Gesamtpunktzahl abhängig. Es können maximal 60 Punkte erreicht werden. Die Gesamtpunktzahl, ab welcher ein Bewerber einen Studienplatz erhält, ist der Grenzwert bzw. der sog. Numerus Clausus (NC). **Dieser Grenzwert errechnet sich in jedem Semester neu und kann also nicht vorhergesagt werden.**